



<b>Beschlussvorlage</b>			Beschluss-Nr: 00SV/10/063			
Federführend: Finanzen			Datum: 22.09.2010 Verfasser: Frau Stachurski			
<b>Aufhebung Beschluss Nr. 00SV/10/054 "1. Nachtragshaushaltssatzung 2010"</b>						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
N	23.09.2010	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	06.10.2010	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung hebt den Beschluss Nr. 00SV/10/054 „1. Nachtragshaushaltssatzung 2010“ auf.

### Begründung:

Im Zuge der Prüfung der am 12.08.2010 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burg Stargard wurden durch die Kommunalaufsicht des Landkreises u.a. folgende Punkte beanstandet:

- Höhe des abzulösenden Altfehlbetrages für die eh. Gemeinde Teschendorf
- Höhe der geplanten Pflichtzuführung zum VMH (Abschreibungen müssen berücksichtigt werden)
- Erlösauskehr an die Wohnungswirtschaft im VMH i.H.V. 42 T€

Da sich dadurch wesentliche Veränderungen sowohl im Verwaltungs-, als auch im Vermögenshaushalt ergeben, ist ein erneuter Satzungsbeschluss zu fassen.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz  
Bürgermeister